



ANGREIFER IM NETZWERK – GAR NICHT BEMERKT?

Unsere Leistungen

Mit den Neuerungen im BSIG und EnWG ist der Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung (SzA) für Betreiber kritischer Infrastrukturen, sowie für Betreiber von Energieversorgungsnetzen und Energieanlagen, die von der KRITIS-Regelung ausgenommen sind, ab Mai 2023 verpflichtend.

Auf dieser Seite wollen wir Ihnen einen kleinen Überblick darüber geben, wie unsere Berater Sie bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen unterstützen können.

Beratungsleistungen zu den organisatorischen Maßnahmen von Systemen zur Angriffserkennung (SzA)

<p>IST-Aufnahme inkl. Gap-Analyse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IST-Aufnahme kritischer Dienstleistungen • Prüfung des ISMS in Bezug auf SzA und Status des derzeitigen operativen IT-Betriebs • Gap-Analyse (Abgleich mit bestehendem ISMS und BSI Orientierungshilfe)
<p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schließen des Gap</p>	<p>Technisch organisatorisch (folgend nur ein Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parameter zur Angriffserkennung identifizieren und festlegen • Normalisieren von Protokolldateien • Zeitsynchronisation <p>Organisatorische Maßnahmen (folgend nur ein Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldewege einrichten • Schulung Mitarbeiter & Personal zur Überwachung • KVP für Protokollierung und Detektion • Beachtung weiterer Managementsysteme • Automatische Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse • Beachtung weitergehender Gesetzesvorgaben (DS-GVO, TMG u.ä.) • Abgleich mit dem BSI IT-Grundschutzkompendium (notwendige Teilbereiche) • Unterstützung bei der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen
<p>Internes Audit</p>	<p>Durchführung eines internen Audits zur Prüfung der korrekten Umsetzung des SzA/SIEM hinsichtlich Meldung an das BSI und die Integration in das bestehende ISMS.</p>
<p>Meldung BSI</p>	<p>Unterstützung bei der Durchführung der Meldung an das BSI</p>
<p>Datenschutz-Prüfung</p>	<p>Überprüfung der Systeme zur Angriffserkennung auf Datenschutzkonformität (DS-GVO)</p>

Beratungsleistungen sind spezifisch und richten sich im Aufwand nach den Bedürfnissen und der Größe des Unternehmens. Wir würden uns freuen, Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten zu dürfen. Sie erreichen uns per E-Mail unter anfragen@anmatho.de oder telefonisch unter **040 - 229 47 19 - 0**.